

Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren

-nichtamtliche Lesefassung-

vom 30.03.2021 (Beschluss Nr. 6/189)

geändert durch die 1. Änderung der Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren vom 01.07.2026 (Beschluss Kreistag 7/244).

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat auf der Grundlage der §§ 3, 28 Absatz 2 Nr. 9, 131 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]), S., ber. [Nr. 38], zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1) sowie der §§ 2 Absatz 1, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) in seiner Sitzung am 01.07.2026 die Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel vom 30.03.2021 (Beschluss Nr. 6/189), in der Fassung der 1. Änderungssatzung (Beschluss Nr. 7/244) beschlossen:

Präambel

Die Arbeit des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel als Regionalmuseum ist der Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart der Region des heutigen Landkreises Oberhavel jeweils mit ihren landesgeschichtlichen Bezügen gewidmet.

Seine damit verbundene museologische Tätigkeit dient der Sammlung der überlieferten Zeugnisse, deren Erforschung, Bewahrung und Vermittlung der regionalen Geschichte.

Ausgehend von der Region soll die Ausstellungs- und Bildungstätigkeit des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel Geschichte einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Gegenwart verständlich machen.

Dieser Beitrag zu Bildung und Erziehung für alle Altersgruppen soll zur Identifikation der Menschen mit der Region beitragen und ihre Heimatliebe stärken.

Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel trägt zudem die Verantwortung für die Pflege und Entwicklung von Kunst und Kultur und ermöglicht mit seinen vielfältigen Veranstaltungen die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung des Landkreises Oberhavel.

§ 1

Gegenstand dieser Satzung

Gegenstand dieser Satzung ist das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel. Sie regelt seinen Zweck, seine Benutzung und zu erhebende Gebühren.

§ 2

Bezeichnung, Rechtsform

- (1) Das Museum führt die Bezeichnung „ReMO – Regionalmuseum Oberhavel“.
- (2) Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel mit Sitz in Oranienburg ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Oberhavel, die rechtlich und organisatorisch als Regiebetrieb in dessen Verwaltung eingegliedert ist.

§ 3

Zweck des ReMO – Regionalmuseums Oberhavel

- (1) Zweck des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel ist die Förderung von Kunst und Kultur in Verbindung mit der Förderung der Heimatpflege sowie Heimatkunde. Ausgehend von der Region des Landkreises Oberhavel wird die geschichtliche Bildung aller Altersgruppen und dadurch das Geschichtsbewusstsein und die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat gefördert.
- (2) Diesen Zweck verwirklicht das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel mit der Erfüllung folgender Aufgaben:
 - a) seine Sammlungen zu bewahren und sie durch konservatorische Maßnahmen der Nachwelt zu erhalten, sie zu erweitern und dabei jeweils bis in die Gegenwart fortzuführen, sie zu dokumentieren,
 - b) seine Sammlungen wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
 - c) seine Sammlungsgegenstände der Öffentlichkeit zu vermitteln sowie Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zu erklären.
Dies geschieht durch die Dauerausstellung im Schloss Oranienburg sowie durch Sonderausstellungen.
Diese eröffnen den altersgemäßen Zugang auch für Kinder und Jugendliche.
Seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel zusätzlich durch
 - Veranstaltungen in den Räumen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel und
 - das Angebot ReMObil, Veranstaltungen außerhalb der Räume des ReMO - Regionalmuseum Oberhavel, mit den Schwerpunkten museumspädagogischer Arbeit mit Senioren sowie Kindern und Jugendlichen.
 - d) Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel bietet Beratung und Abstimmung mit sowie zwischen weiteren Museen und musealen Einrichtungen im Landkreis Oberhavel an.

§ 4

Leistungen

- (1) Die Leistungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel sind:
 - a) **Ausstellungen**
In den Ausstellungsräumen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel werden eine Dauerausstellung zur Regionalgeschichte sowie regelmäßig wechselnde Sonderausstellungen zu unterschiedlichen historischen und aktuellen Themen präsentiert.
 - b) **Audioguide**
Für die eigenständige Erschließung der Dauerausstellung stellt das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel seinen Besuchenden einen kostenlosen Audioguide zum Download bereit.
 - c) **Museumspädagogische Angebote**
Zu unterschiedlichen Themen hält das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel museumspädagogische Veranstaltungsformate im Museum und auch mobil in Schulen, Kitas und Horten mit dem ReMObil vor. Diese können von den Einrichtungen auch unterrichtsbegleitend gebucht werden.
 - d) **Sonderveranstaltungen**
Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel führt zusätzlich Sonderveranstaltungen in Form von Vorträgen, interaktiven Expertentalks, Lesungen, Konzerten und Workshops zur Erweiterung des kulturellen Angebotes im Landkreis Oberhavel durch.

- (2) Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel bietet folgende Serviceleistungen an:
 - a) **Arbeit mit der Sammlung**
Um den Service- und Dienstleistungsgedanken im Museum umzusetzen, unterstützt das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel die Nutzenden bei Recherchen zur Regionalgeschichte mit Recherchearbeiten sowie Nutzungsrechten an historischem Bild- und Filmmaterial.
Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel nutzt seine Sammlungen zur Unterstützung für die Geschichts- und Heimatforschung.
 - b) **Mediathek**
Als digitale Vermittlungsform nutzt das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel eine Mediathek, in der je nach Angebot Filme, Rundgänge oder anderes gestreamt werden können.
Die Inhalte variieren dabei und sind in direktem Bezug zu den Ausstellungsinhalten des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel aufgearbeitet.

§ 5 Benutzung

- (1) Der Besuch der Ausstellungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel steht jedermann offen.
- (2) Besuchende müssen sich so verhalten, dass die Museumsobjekte nicht beeinträchtigt, insbesondere nicht beschädigt, und andere Besuchende nicht gestört werden.
Näheres regelt der Landkreis Oberhavel in einer Hausordnung und legt die Öffnungszeiten fest.

- (3) Auf Antrag beantwortet das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel im Rahmen seiner Möglichkeiten Rechercheanfragen.
- (4) Die Bestandskartei, die Bibliothek, das Archiv und das Museumsdepot des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel sind nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Über Ausnahmen entscheidet der Landkreis Oberhavel auf Antrag. Eine Ausleihe aus der Bibliothek erfolgt nicht.

§ 6

Aufnahmen, Reproduktion, Rechte

- (1) Für private Zwecke ist es in den Ausstellungsräumen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel gestattet, fotografische, filmische und audiovisuelle Aufnahmen zu machen.
Blitz, Selfie-Stick und Stativ sind dabei nicht zu verwenden.
Museumsobjekte, die aus konservatorischen oder urheberrechtlichen Gründen nicht aufgenommen werden dürfen, sind entsprechend gekennzeichnet.
Eine Veröffentlichung dieser Aufnahmen zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.
- (2) Für andere als private Zwecke sind auf Antrag in den Ausstellungsräumen möglich
 - fotografische, filmische und audiovisuelle Aufnahmen in den Ausstellungsräumen,
 - Veröffentlichungen der betreffenden Aufnahmen von Museumsobjekten sowie
 - Aufnahmen für Film und Fernsehen,wenn konservatorische oder urheberrechtliche Gründe nicht entgegenstehen.
- (3) Auf Antrag und im Rahmen seiner Kapazitäten und des konservatorisch und urheberrechtlich Möglichen, stellt der Landkreis Oberhavel Reproduktionen von Archivalien, Bildern sowie Büchern in Bild oder Druck zur Verfügung.
- (4) Auf Antrag und im Rahmen seiner Kapazitäten und des konservatorisch und urheberrechtlich Möglichen, fertigt der Landkreis Oberhavel Abschriften und Auszüge aus Archivalien, Büchern oder Museumsobjekten sowie Transliterationen jeweils händisch an.
- (5) Die Bild- und alle sonstigen Rechte für selbstgefertigte Aufnahmen, wie bereitgestellte Reproduktionen, für Abschriften, Transliterationen und Informationen verbleiben beim Landkreis Oberhavel, sofern sie nicht schriftlich der/dem Empfangenden übertragen worden sind.
- (6) Werden selbstgefertigte Aufnahmen oder bereitgestellte Reproduktionen für Abschriften, Transliterationen oder Informationen in Publikationen verwendet, hat der/die Nutzende dem Landkreis Oberhavel jeweils zwei Belegexemplare zu übergeben.

§ 7

Leihgaben

Stehen konservatorische Gründe dem nicht entgegen, können im Ermessen des Landkreises Oberhavel Museumsobjekte zu Ausstellungszwecken, als zeitlich befristete Leihgaben, in die Obhut eines anderen Museums oder einer anderen Institution übergeben werden. In dem Leihvertrag sind die Versicherung und der Transport der Leihobjekte, ihre konservatorische und restauratorische Betreuung vor, während und nach der Ausleihe sowie die Dokumentation des Leihvorgangs (Zustandsbeschreibung der Objekte) zu vereinbaren.

§ 8 Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Die Gebühren für die jeweils einmalige Übertragung eines Nutzungsrechts
 - an einer von der/dem Benutzenden selbst gefertigten Aufnahme für andere als private Zwecke im Sinne des § 6 Absatz 2 sowie
 - an einer vom Landkreis Oberhavel angefertigten Reproduktion einer Archivalie oder eines Bildes im Sinne von § 6 Absatz 3

legt der Landkreis Oberhavel innerhalb des im Gebührenverzeichnis vorgegebenen Rahmens fest.
Dies geschieht unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Auflage eines reproduzierten Druckerzeugnisses und/oder des Verwendungszwecks.
- (3) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung.
- (4) Gebührenschuldner ist der/die Nutzende.
- (5) Eine Rückerstattung von Gebühren erfolgt nicht.
- (6) Leihgaben erfolgen unentgeltlich. Ausgenommen sind Kostenübernahmen der Entleihenden für Transport, Verpackung, Versand und Versicherung.
- (7) Soweit Leistungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel erbracht werden, die dem Umsatzsteuergesetz unterliegen und eine Umsatzsteuerpflicht auslösen, wird die entsprechende Umsatzsteuer ausgewiesen und ist zuzüglich der Gebühr zu entrichten.

§ 9 Gebührenermäßigung und -befreiungen

- (1) Für den Besuch der Ausstellungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel erhalten folgende Personen eine Gebührenermäßigung:
 - Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (GdB),
 - Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren, Studierende, Auszubildende,
 - Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ),
 - Personen im Ruhestand,
 - Anspruchsberechtigte nach dem:
 - o Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),
 - o Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III),
 - o Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII), §§ 27, 34, 41,
 - o Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),
 - o Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Ermäßigungen nach diesem Absatz sind nicht kombinierbar.

Im Haushalt der genannten anspruchsberechtigten Personen lebende Kinder und Jugendliche erhalten nach dem Gebührenverzeichnis eine eigene Ermäßigung.

- (2) Für den Besuch der Ausstellungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel erhalten folgende Personen eine vollständige Gebührenbefreiung:

- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 (GdB),
 - eine anerkannte Begleitperson einer/eines Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von 100 (GdB), sofern die Notwendigkeit im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen B),
 - Lehrpersonal und andere Begleitpersonen (pro Schulklasse maximal zwei Begleitpersonen),
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
- (3) Die Inanspruchnahme museumspädagogischer Angebote und von Sonderveranstaltungen gemäß § 4 Absatz 1 Nr. c und d sind von den Ermäßigungen und Befreiungen der Absätze 1 und 2 ausgenommen.
- (4) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen in Amts- und Rechtshilfesachen für Körperschaften des öffentlichen Rechts.

§ 10 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Für den Besuch von Ausstellungen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen und Sonderveranstaltungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel gemäß § 4 Absatz 1, mit Ausnahme von Veranstaltungen des ReMObil, werden die Gebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung fällig.
- (2) Für Veranstaltungen des ReMObil gemäß § 4 Absatz 1 und für die Inanspruchnahme der Serviceleistungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel gemäß § 4 Absatz 2 werden die Gebühren 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 11 Gemeinnützigkeit, finanzbehördliche Anforderungen

- (1) Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Zweck und deren Verwirklichung ist im § 3 geregelt.
Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel dürfen nur für die Zwecke nach dieser Satzung verwendet werden.
Der Landkreis Oberhavel erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel nicht entsprechen, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung oder Aufhebung des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel an den Landkreis Oberhavel, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält der Landkreis Oberhavel, soweit jeweils relevant, nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren in der Fassung der 1. Änderungssatzung tritt am 06.07.2026 in Kraft.

Oranienburg, den 02.07.2026

Volker-Alexander Tönnies
Landrat

Anlage:

- Gebührenverzeichnis nach § 8 Absatz 1

Anlage zu § 8 Absatz 1:

Gebührenverzeichnis der Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren

Tarifgruppe I – Besuch von Ausstellungen

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Erwachsene	Person	6,00
2	Erwachsene ermäßigt (gemäß § 9 Absatz 1)	Person	5,00
3	Erwachsene ermäßigt (gemäß § 9 Absatz 2 einschließlich Begleitperson)	Person	gebührenbefreit
4	Kinder bis einschließlich 6 Jahren (gemäß § 9 Absatz 2)	Person	gebührenbefreit
5	Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche	Person	3,00
6	Familienkarte (für bis zu 2 Personen über 18 Jahren und bis 4 Personen unter 18 Jahren, keine weitere Ermäßigung)	Familie	15,00
7	Gruppenkarte (für Gruppen ab 10 Personen, keine weitere Ermäßigung)	Person	5,00
8	Eintritt mit Führung nach vorheriger Anmeldung (Gruppenstärke ab 5 Personen)	Person	3,00 zum jeweiligen Eintrittspreis

Tarifgruppe II – Teilnahme an Veranstaltungen

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Veranstaltungen in den Räumen des ReMO <i>Die Gebühr beinhaltet die zur Nutzung bereitgestellten Arbeitsmaterialien und Werkzeuge sowie den Besuch der Ausstellungen</i>		
1.1	Erwachsene	Person	12,00
1.2.	Kinder und Jugendliche	Person	4,00
2	Veranstaltungen mit dem ReMObil <i>Die Gebühr beinhaltet die zur Nutzung bereitgestellten Arbeitsmaterialien und Werkzeuge</i>		
2.1	Erwachsene	Person	12,00
2.2	Kinder und Jugendliche	Person	4,00
3	Sonderveranstaltungen (verschiedene Veranstaltungsorte)	Person	kostendeckende Gebühr

Tarifgruppe III – Serviceleistungen

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Rechercheanfragen		
1.1	Recherche und Auskunftstätigkeit Information schriftlich oder elektronisch	je angefangene ½ Stunde	20,00
1.2	Anfertigung von Abschriften und Auszügen von Archivalien, jeweils händisch	je angefangene ½ Stunde	20,00
1.3	Anfertigung von Abschriften und Auszügen von Archivalien als Transliterationen, jeweils händisch	je angefangene ½ Stunde	30,00
1.4	Betrachten von nicht ausgestellten Museumsobjekten, Archivalien, Bildern, Büchern: Recherche, Verbringung aus dem Museumsdepot, Aufbereitung, Bereitstellung	je angefangene ½ Stunde	20,00
2	Reproduktionen		
2.1	Archivalien, Bilder, Bücher: Aufbereiten, digitalisieren, Format bis einschließlich DIN A3	Datei / Bild	15,00
2.2	Archivalien, Bilder, Bücher: digitalisieren Format größer als DIN A3	Datei / Bild	30,00
2.3	Datenträger, Brennen, Bereitstellen, Zusenden	CD / DVD	10,00 zuzüglich Porto
2.4	Nutzung der Mediathek	Link	5,00
2.5	Hochwertige Anfertigung einer Reproduktion zusätzlich zu 2.1 oder 2.2 über Drittanbieter, auf Anfrage	Stück	kostendeckende Gebühr
2.6	Fotokopien – Format DIN A4 ohne Aufbereiten und Scannen gemäß 2.1	Blatt s/w Blatt farbig	0,50 0,70
2.7	Fotokopien – Format DIN A3 ohne Aufbereiten und Scannen gemäß 2.1	Blatt s/w Blatt farbig	0,75 1,00
3	Nutzungsrechte		
3.1	Nutzungsrecht an Aufnahmen und Reproduktionen von Museumsobjekten, Archivalien, deren Abschriften und Transliterationen sowie Bildern zu nicht-privater Nutzung, einmalig	Blatt/Bild	50,00 bis 255,00

Tarifgruppe IV – Serviceleistungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Serviceleistungen der Tarifgruppe III in den Tarifstellen 1.1; 2.4; 2.6; 2.7; 3.1	Maßstab gemäß Tarifstelle	gebührenbefreit